

SIGNAL IDUNA Gruppe

20351 Hamburg

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)
für die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe

Versicherungs-/Kundennummer

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	Steueridentifikationsnummer
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	ggf. Ehegatte Name, abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	Steueridentifikationsnummer

Straße Hausnummer, PLZ Wohnort (Straße Hausnummer und PLZ sind mit Komma zu trennen)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Kapitalertrag von _____ EUR (nur volle EUR)
(Alleinstehende maximal 801 EUR/Verheiratete maximal 1.602 EUR)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ (Datum) bis
zum 31.12. _____ (Datum).

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute, Bauspar-kassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR* nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen.

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift des Ehegatten, gesetzl. Vertreter